Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 38

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sichtlich Verwertung von praktischen Erfahrungen geklärt

merden mußten.

In einem im Jahre 1916 erschienenen Bericht wurben die Antworten ohne weitere Kritik kurz zusammengefaßt; dieser Bericht war demnach nicht als Meinungsoder gutachtliche Außerung des Sonderausschusses anzusprechen. Eine solche wurde aber in Aussicht genommen; in diesem sollten die Bor- und Nachteile der drei Rohrarten (Guß-, Schmiede- und Stahlrohre) übersichtlich zusammengestellt und kritisch bewertet werden. Einige Angaben über den Inhalt und die Ergebnisse mögen darlegen, daß man es mit einer sehr gründlichen Erhebung zu tun hat. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im Schofe des Gewerbeverbandes hielt Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) im Zunfthaus zur "Schmiedstube" einen äußerst interessanten Vortrag über den Einfluß der Unkostenberechnung auf die Preisgeskaltung. Die zahlreich erschienenen Gewerbler und Handwerker folgten mit regem Interesse den mit Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Referenten. Er wies nach, daß die genaue Ermittlung ber Untoften in einem Geschäfte nicht so einfach ift. Während der Preis des zur Verwendung gelangenden Materials und die Arbeitslöhne für eine gewerbliche Arbeit verhältnismäßig leicht berechnet werden konnen, ift die Bestimmung des Anteils der Geschäftsunkoften wesentlich schwieriger. Diese letztern werden in der Regel vermittelft eines prozentualen Zu-schlages bestimmt. Wie ungleich dieser Zuschlag für ein und dieselbe Arbeit sein kann, geht am deutlichsten aus den Submissionsresultaten hervor. Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Gebiete Bandel zu schaffen, indem sie auf geäußerten Wunsch hin die absoluten Unkoften eines Geschäftes durch eine neutrale Stelle feststellen läßt. Am Schluffe seiner Ausführungen appellierte der Vortragende an die Anwesenden, sich recht zahlreich anzumelden, damit eine möglichft große Bahl von Geschäften gleicher Berufsart erfaßt werden kann. Durch zielbewußtes Arbeiten wird eine Sanierung des Submissionswesens erreicht werden können, wobei von seiten der Behörden Entgegentommen zu erwarten ift, indem die Submiffionsverord: nungen richtig angewendet werden. Der Präsident des städtischen Gewerbeverbandes, Kantonsrat Rob. Sträßle, verdankte den beifällig aufgenommenen Vortrag aufs beste und appellierte seinerseits an die Anwesenden, die Bestrebungen der Baugewerbegruppe durch zahlreiche Anmeldungen zu unterftützen.

(Korr.) Der Zentralporstand des Verbandes zur Förderung des gemeiningigen Wohnungsbaues beschloß in seiner letzten Sitzung in Zürich die Herausgabe eines eigenen Organs, betitelt: "Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen". Als Redaktor der im Verlag der Neuland A.-G. in Zürich erscheinenden acht Seiten Text ausweisenden Druckschrift wird Herr Architett H. Scherle, Albisstraße 24, Zürich II, zeichnen. Eine Redaktionskommission mit den Herren Dr. Beter, Sekretär des kantonalen Bauamtes in Zürich, Stadtat Dr. Nägeli, Bauborstand in St. Gallen, Stadtbaumeister Herter in Zürich u. a. an der Spitze werden ihm zur Seite stehen.

In der Zeitschrift soll das Bau- und Wohnungsproblem nach der wissenschaftlichen und technischen Seite eine gründliche Behandlung sinden. Durch statistische Mitteilungen über die bestehenden und neu zu grünbenden Baugenossenschaften der Schweiz soll eine von vielen oft empfundene Lücke auf diesem Gebiete ausgemerzt werden. Bis anhin war man ganz im Unklaren darüber, was in der Schweiz auf genossenschaftlichem Wege in den letzen 20 Jahren gebaut worden ist. Man wird ganz sicher staunen, hierüber zuverlässige Zahlen zu sehen. Von allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen werden aber die Veröffentlichungen über die der Bauausssührung von Eigenheimen gemachten guten und schlechten Ersahrungen sein. Das Endziel ist die Sammlung aller Kreise der Schweiz, die auf dem Boden der Gemeinnützigkeit an der Wohnungsresorm und an der Wohnungsproduktion arbeiten. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich einmal.

Wir haben in der Schweiz, im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern, noch keine Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Wohnungsproblem besaßt. Unstreitig wird deshalb die neue Druckschrift dazu berufen sein, eine Lücke auszusüllen.

Verkehrswesen.

Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermeffe 1926. (Mitgeteilt.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht schon heute fest, daß die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Mufterlager-Zimmern ist außerordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, daß dem Großteil der Aussteller an der Rontinuität in der Beteiligung gelegen ift. Bahlreiche Firmen find schon seit der Gründung der Meffe regelmäßig vertreten. Biele der bisherigen Ausftellerfirmen munschen außerdem größere Standflachen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ift barauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr ein größerer Teil ber Aussteller die Anmelbung mög. lichft frühzeitig vornimmt, um fich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschließung recht bald treffen. Jede Auskunst wird bereitwillig erteilt von der Messebirektion (Gerbergasse 30).

Verschiedenes.

Regelung des Pfandbriefwesens. Im September 1917 hatte das eidgenöfsische Finanzdepartement ein Expertenkollegium, bestehend aus Dr. Julius Frey in Zürich, Professor Eugen Suber in Bern, Prof. Landmann in Basel und Direktor Ferdinand Birilag in Lausanne, mit bem Studium der Regelung des Bfandbrief= wesens beauftragt. Diese Biererkommission reichte 1919 dem Departement einen ersten Entwurf ein, der bereits ein gemischtes Syftem vorsah. Der vom eidgenöfsischen Finanzdepartement 1922 ausgearbeitete neue Gesegesentwurf behält ben Grundsatz bes erften Entwurfs bei, allen kantonalen und größeren Sypothekar= banten das Recht zur Pfandbriefausgabe einzuräumen, bagegen murde ber andere Grundfat aufgegeben, einer unter Mitmirtung des Bundes zu errichtenden und zu verwaltenden Pfandbriefbank das Monopol der Ausgabe von Zentralpfandbriefen zu verleihen. Bielmehr fieht der Entwurf des Departements, der in